

Lotto24 AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Tsd. EUR	31.12.2014 Tsd. EUR	PASSIVA	Tsd. EUR	31.12.2014 Tsd. EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	24.155	21.959
1. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	0	2	II. Kapitalrücklage	42.405	36.937
2. Entgeltlich erworbene Software	550	475	III. Bilanzverlust	-51.164	-37.657
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.655	9.425		15.395	21.239
4. Geleistete Anzahlungen	0	7			
	6.205	9.908	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	3.143	2.085
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.800	194			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113	86	C. VERBINDLICHKEITEN		
	1.913	280	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821	590
	8.118	10.188	2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.822	3.396
B. UMLAUFVERMÖGEN			davon aus Steuern Tsd. Euro 90 (Vj. Tsd. Euro 58)	11.643	3.986
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. PASSIVE LATENTE STEUERN	0	1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169	251			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.148	2.474			
	4.317	2.724			
II. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	6.855	8.141			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.801	2.096			
	13.973	12.961			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	298	303			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	7.794	3.858			
	30.182	27.310		30.182	27.310

Lotto24 AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	Tsd. EUR	Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse		13.549	7.747
2. Sonstige betriebliche Erträge		751	342
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-5.461		-3.141
b) Soziale Abgaben	-630		-414
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.336		-4.021
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.149		-18.580
		-31.575	-26.155
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	113		147
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-113		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-168		0
davon an verbundene Unternehmen Tsd. EUR 0 (Vj. Tsd. EUR 0)			
		-168	147
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-17.443	-17.919
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.936	-586
davon Ertrag-/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern Tsd. Euro 3.936 (Vj. Tsd. Euro -586)			
11. Jahresfehlbetrag		-13.507	-18.505
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-37.657	-19.152
13. Bilanzverlust		-51.164	-37.657

Lotto24 AG, Hamburg Kapitalflussrechnung für 2015

	2015	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.048	-13.881
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.443	-17.919
(+) Abschreibungen/(-) Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.336	4.021
Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	62	51
Veränderung der Rückstellungen	1.058	197
Cashflow vor/nach Ertragssteuern	-11.986	-13.650
Steuern	-	-
Cashflow nach Ertragssteuern	-11.986	-13.650
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-79	-53
(-) Abnahme/(+) Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-1.588	-823
(+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.605	645
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-3.121	-1.959
(+) Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagenvermögen	1	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.731	-218
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-385	-244
(-) Aus- / (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.006	-1.497
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	11.654	5.938
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	7.664	5.989
Auszahlungen für Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	-62	-51
Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen	4.053	0
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.515	-9.902
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.588	16.490
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.001	6.588
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	5.001	6.588
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.801	2.096
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	2.200	4.492

Lotto24 AG, Hamburg
Eigenkapitalspiegel für 2015

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	davon		Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
			Gebundene Rücklage	Freie Rücklage			
in Tsd. Euro							
Stand 1. Januar 2014	19.963	32.944	20.967	11.978		-19.152	33.755
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	-	-				-	0
Barkapitalerhöhung	1.996	3.993	3.993	-		-	5.989
Ergebnis	-	-				-18.505	-18.505
Stand 31. Dezember 2014	21.959	36.937	24.959	11.978		-37.657	21.239
Stand 1. Januar 2015	21.959	36.937	24.959	11.978		-37.657	21.239
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	-	-				-	0
Barkapitalerhöhung	2.196	5.468	5.468	-		-	7.664
Ergebnis	-	-				-13.507	-13.507
Stand 31. Dezember 2015	24.155	42.405	30.427	11.978		-51.164	15.395

LOTTO24 AG, HAMBURG

ANHANG FÜR 2015

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Lotto24 AG ist gem. §267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und sonstigen Angabevorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen jährlich mit einem zu bildenden Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend pauschalierend jeweils 20 % p. a., für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben bzw. nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die sonstigen **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung werden gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet die selbst geschaffene Website der Gesellschaft. Die abzuschätzende Nutzungsdauer beträgt drei Jahre und wird planmäßig abgeschrieben.

3.1.2 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen der IT-Arbeitsplatzausstattung der Gesellschaft genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

Im Dezember 2014 hat die Gesellschaft die Software-Nutzungsrechte für den Betrieb der Vermittlungsplattform nun durch Ausübung der Übertragungsoption des Einbringungsvertrags kaufpreisfrei übernommen. Im Zuge des Spin-Offs 2012 waren diese Nutzungsrechte bereits mit unter den eingebrachten, betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen der eingelegten Geschäftschance enthalten. In der Folge verbleiben die historischen Werte der 2012 erworbenen Software in dem separat ausgewiesenen und fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwert, so dass dessen Nutzungsdauer und Abschreibungsplan für diese Werte dort Anwendung finden. Der Software-Zugang wird daher nur in Form eines Erinnerungsbuchwerts hier erfasst. Daneben werden künftige Zugänge und Weiterentwicklungen dieser Software im Rahmen der geltenden Aktivierungsvorschriften berücksichtigt.

3.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glückspielmarktes wurde das deutsche Lotterie-Geschäft der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, (vormals Tipp24 SE, Hamburg, Deutschland) (nachfolgend « ZEAL Network SE») bestehend aus der Lotto24 AG gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck wurde in der Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Lotto24 AG einen Einbringungsvertrag. Ziel der Einbringung war es, der Gesellschaft dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des Deutschen Lotto und Totoblocks zu ermöglichen. Der aus der Einbringung (derivativ) entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.

3.1.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro	5	
Forderungen gegen Kunden	154	224
Forderungen aus Weiterbelastungen	15	26
Gesamt	169	251

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Steuern	–	179
Forderungen aus Spielbetrieb	3.180	1.530
Kautionen	967	765
Zinsforderungen	–	–
Übrige	0	0
Gesamt	4.148	2.474

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2015 Wertpapiere in Höhe von 6.855 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.141 Tsd. Euro). Diese Wertpapiere werden zur kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberhängen eingesetzt und gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	2.200	4.492
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar > 3 Monate und < 1 Jahr)	4.655	3.649
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–
Gesamt	6.855	8.141

Der zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die geführten Guthaben bei mehreren Kreditinstituten in Höhe von 2.801 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.096 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung setzt sich aus vorgenannten Teilgrößen wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Überleitung zum Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	2.801	2.096
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	2.200	4.492
Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung	5.001	6.588

Der wirtschaftliche Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Überleitung zum Wirtschaftlichen Finanzmittelbestand		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.801	2.096
Sonstige Wertpapiere	6.855	8.141
Zinsforderungen	–	–
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	9.656	10.237

3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Aktive Rechnungsabgrenzung	298	303
Gesamt	298	303

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Marketingdienstleistungen und IT-Service / Wartungsverträge.

3.6 Aktive Latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuer-gesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Ge-meinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebe-triebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2015 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zu-grunde gelegt.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr insgesamt ein Steuersatz von 32,275 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen An-satzvorschriften bei der Website (immaterielle Vermögensgegenstände).

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszu- schlag	Gewerbesteuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszu- schlag	Gewerbesteuer
Steuersatz	15,825%	16,450%	15,825%	16,450%
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verlustvorträge	49,1	49,0	34,3	34,2
angesetzte DTA auf Verluste	2,4	2,5	0,9	0,9
Bemessungs- grundlage Nicht genutzter Verlustvortrag	33,8	33,6	28,6	28,5
Bemessungs- grundlage auf angesetzte Ver- luste	15,3	15,4	5,6	5,7

3.7 Eigenkapital

3.7.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und nach der Kapitalerhöhung um 2.195.899 (Vorjahr: 1.996.271) in 24.154.890 (Vorjahr: 21.958.991) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.7.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 42.405 Tsd. Euro (Vorjahr: 36.937 Tsd. Euro). Die Kapitalrücklage enthält eine gebundene Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.959 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2015 weist die Lotto24 AG eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von 11.978 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.978 Tsd. Euro) aus.

3.7.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.195.899 (in Worten: zwei

Millionen einhundertfünfundneunzigtausendachthundertneunundneunzig Euro) zu erhöhen («Genehmigtes Kapital 2015»). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 2.195.899 bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder

Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.7.4 Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust von -51.164 Tsd. Euro resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.507 Tsd. Euro (Vorjahr: -18.505 Tsd. Euro) und dem Verlustvortrag -37.657 Tsd. Euro (Vorjahr: -19.152 Tsd. Euro).

Aus der Aktivierung latenter Steuern 7.794 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.858 Tsd. Euro) und selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 Tsd. Euro) nach Abzug von dafür gebildeten passiven latenten Steuern 0 Tsd. Euro (Vorjahr: -1 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 7.794 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.860 Tsd. Euro).

3.8 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Anteilsbasierte Vergütung	1.290	639
Personalbezogene Rückstellungen	1.001	642
Ausstehende Rechnungen	752	713
Prozesskosten	50	60
Jahresabschlusskosten	36	20
Übrige	15	11
	3.143	2.085

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen. Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche und nicht genommenen Urlaub des Personals.

In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung. Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten pro-rata temporis erdient. Die Ermittlung erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswertes begrenzt.

3.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821	590
Gesamt	821	590

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.10 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	6.593	3.327
Darlehen	3.075	–
Mietkauf (Darlehen)	1.064	–
Verbindlichkeiten aus Steuern/Gehaltsabrechnung	90	58
Übrige	0	12
Gesamt	10.822	3.396

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 10.822 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.396 Tsd. Euro) vorrangig durch den ausgeweiteten Spielvermittlungsbetrieb und längerfristige Finanzierungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb in Höhe von 6.593 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.327 Tsd. Euro) umfassen die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden.

Zur Finanzierung des IT-Insourcings und der neuen IT-Rechenzentrenausstattung in Deutschland haben wir längerfristig uns zur Verfügung stehende Darlehen in Anspruch genommen.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatz- und Lohnsteuer) in Höhe von 90 Tsd. Euro (Vorjahr: 58 Euro) vorwiegend auf Grund des gegenüber Vorjahr gestiegenen Personalbestand zum Stichtag.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015

in Tsd. Euro	Restlaufzeit		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	6.593	–	–
Darlehen	75	3.000	–
Mietkauf	435	629	–
Verbindlichkeiten aus Steuern/ Gehaltsabrechnung	90	–	–
Übrige	0	–	–
Gesamt	7.193	3.629	–

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

in Tsd. Euro	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	3.327	–	–
Darlehen	–	–	–
Mietkauf	0	–	–
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	58	–	–
Übrige	12	–	–
Gesamt	3.396	–	–

Abgesehen von den Finanzierungsachverhalten haben die verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.11 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2015	2014
Umsatzerlöse	13.549	7.747
Gesamt	13.549	7.747

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 auf 13.549 Tsd Euro (Vorjahr: 7.747 Tsd. Euro) resultierte vor allem aus der Zunahme der registrierten und aktiven Kunden infolge des weiteren Geschäftsausbaus. Aufgrund bundesweiter Marketingaktivitäten, insbesondere im zweiten und dritten Quartal, der zunehmenden Bekanntheit von Lotto24 sowie der sehr guten Jackpot-Situation in diesen beiden Quartalen, stieg ihre Anzahl im Geschäftsjahr um 361 Tsd. (Vorjahr: 284 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Anzahl der registrierten Kunden 883 (Vorjahr: 521 Tsd.). Diese hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2014
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres (in Tsd.)	521	237
Erstes Quartal (Neukunden)	56	77
Zweites Quartal (Neukunden)	153	58
Drittes Quartal (Neukunden)	97	84
Viertes Quartal (Neukunden)	56	66
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	883	521

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

3.12 Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
in Tsd. Euro		
Sonstige betriebliche Erträge	751	342
Gesamt	751	342

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die im Zusammenhang mit IT-Insourcing und der Übernahme des IT-Betriebs standen. Diese beinhalteten vertragliche Ansprüche gegenüber dem ehemaligen IT-Dienstleister auf Sachleistungen für eine IT-Ausstattung und darüber hinausgehende Kompensationszahlungen (325 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro). Außerdem wurden Erstattungszahlungen für einen technischen Ausfall der Online-Plattform gegenüber dem IT-Dienstleister realisiert (260 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Daneben sind aus der Auflösung von Rückstellungen 23 Tsd. Euro (Vorjahr: 81 Tsd. Euro) enthalten. Im Vorjahr beinhalteten darüber hinaus die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen einen einmalig vereinnahmten Ertrag aus einem unbedingten, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss im Zusammenhang mit einer Mietvertragsverlängerung (80 Tsd. Euro) sowie Weiterbelastungserträge an Kooperationspartner (32 Tsd. Euro).

3.13 Personalaufwand

	2015	2014
in Tsd. Euro		
Gehälter	-5.461	-3.141
Soziale Abgaben	-630	-414
Gesamt	-6.090	-3.554

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich der Personalaufwand der Lotto24 AG im Wesentlichen aufgrund eines höheren Personalbestands gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Personalaufwand ist die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich («Phantom Shares») für die Vorstandsmitglieder enthalten, die im Geschäftsjahr 2014 - in Abhängigkeit von der aktuellen Lotto24-Aktienkursentwicklung - mit -651 Tsd. Euro (Vorjahr: -29 Tsd. Euro) geringer ausfiel. Detaillierterläuterungen erfolgen unter erfolgen unter Anhang Nr. 3.8 und Nr. 4.1.

3.14 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf die Anhangdarstellung des Anlagenspiegels.

3.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
in Tsd. Euro		
Marketingkosten	-11.923	-12.831
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.102	-1.934
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.062	-3.764
Übrige Aufwendungen	-62	-51
Gesamt	-21.149	-18.580

Im Vergleich zu 2014 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von -18.580 Tsd. Euro auf -21.149 Tsd. Euro gestiegen, im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Um von der mit hohen Jackpots einhergehenden effizienten Neukundengewinnung zu profitieren, haben wir unsere Marketingaktivitäten 2015 -

insbesondere im zweiten und dritten Quartal – zielgerichtet ausgeweitet. Auch wenn die Marketingaufwendungen mit -11.923 Tsd. Euro erkennbar unter -12.831 Tsd. Euro lagen, gelang es uns, im Jahresvergleich deutlich mehr neu registrierte Kunden zu gewinnen (361 Tsd.; Vorjahr: 284 Tsd.).

- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs erhöhten sich von -3.764 Tsd. Euro auf -6.062 Tsd. Euro. Aufgrund der verstärkt in Anspruch genommenen externen Management- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des IT-Insourcings stiegen die Beratungsaufwendungen von -1.173 Tsd. Euro auf -3.243 Tsd. Euro. Gleichzeitig sanken die fremdbezogenen Technikkosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -1.080 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.747 Tsd. Euro).
- Die von -1.934 Tsd. Euro auf -3.102 Tsd. Euro gestiegenen direkten Kosten des Geschäftsbetriebs setzen sich schwerpunktmäßig aus den Kosten der technischen Abwicklung des Spielbetriebs und des Zahlungsverkehrs zusammen. Nach der vollständigen Übernahme des IT-Betriebs sind die auf dem Transaktionsvolumen basierenden Nutzungsentgelte für die technische Abwicklung des Spielbetriebs 2015 letztmalig angefallen, da wir künftig die entsprechenden Prozesse mit eigenen IT-Ressourcen abwickeln. Da sich die verbleibenden direkten Kosten relativ betrachtet proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln, gehen wir davon aus, dass sie auch weiterhin zunehmen werden.
- Im Geschäftsjahr 2015 sind -62 Tsd. Euro übrige Aufwendungen im Zuge der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts angefallen (Vorjahr: -51 Tsd. Euro).

3.16 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	2015	2014
Finanzierungserträge		
Zinserträge	113	147
	113	147
Finanzierungsaufwendungen		
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-113	–
Zinsaufwendungen	-168	0
	-281	0
Gesamt	-168	147

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Vorsitzende des Vorstands der Lotto24 AG ist seit dem 10. Mai 2012 Petra von Strombeck. Ihre Zuständigkeit umfasst die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (Business-to-Customer) und ASP (Application Service Provider), Investor Relations, Human Resources und Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb. Magnus von Zitzewitz verantwortet als Mitglied des Vorstands seit dem 2. Mai 2012 die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Vergütung 2015	Festgehalt	Variable Vergütung	2015
in Tsd. Euro			
Petra von Strombeck	300	247	547
Magnus von Zitzewitz	200	146	346
Gesamt	500	393	893

Vergütung 2014	Festgehalt	Variable Vergütung	2014
in Tsd. Euro			
Petra von Strombeck	300	103	403
Magnus von Zitzewitz	200	137	337
Gesamt	500	240	740

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhanggabe 3.8 und auf nachfolgende Angaben zu der Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung. Deren Zuwendungshöhen hängen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie ab:

Phantom Shares 2015

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2015
Petra von Strombeck	214	463	782
Magnus von Zitzewitz	139	301	508
Gesamt	249	764	1.290

Phantom Shares 2014

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2014
Petra von Strombeck	151	463	387
Magnus von Zitzewitz	98	301	252
Gesamt	249	764	639

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager, Günther Holding GmbH, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis März 2015)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis Mai 2015)

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- youvestor Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
in Tsd. Euro		
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

4.3 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es sind im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird auf die Anhangangabe 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2016	2017	2018	2019	2020 und später	Summe
in Tsd. Euro	1.925	377	164	144	19	2.629

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Die Lotto24 AG beschäftigte zum 31. Dezember 2015 insgesamt 70 Mitarbeiter (FTE-Vollzeitäquivalente, Stichtagsbestand ohne Vorstand; Vorjahr: 41) und im Geschäftsjahr 2015 im Durchschnitt der Quartalsstichtage 61 Mitarbeiter (Vorjahr: 35).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

»Herr **Jens Schumann**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000LTT0243) zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der **Günther GmbH**, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von Herrn **Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die **BNP Paribas Investment Partners S.A.**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland am 8. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,90 % (das entspricht 579.412 Stimmrechten) betragen hat. 2,90 % der Stimmrechte (das entspricht 579.412 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 2,90 % der Stimmrechte (das entspricht 579.412 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. «

»Die **BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.**, Brüssel, Belgien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland am 8. September 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,90% (das entspricht 579.412 Stimmrechten) betragen hat. «

»Die **Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Forager Funds Management Pty. Ltd.**, Sydney, Australien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Januar 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 23. Januar 2015 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 678.866 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihr 3,09 % (das entspricht 678.866 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.«

»Die **Working Capital Partners, Ltd.**, Cayman Islands, Kaimaninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Working Capital Management Pte Ltd.**, Singapur, Singapur, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat. 5,001 % der Stimmrechte (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG über die Working Capital Partners, Ltd., zuzurechnen.«

»Die **Scherzer & Co. AG**, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland am 16. Juli 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,67 % (das entspricht 1.127.203 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV. «

»Die **FIL Limited, Hamilton**, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

Im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

» 1. Angaben zum Emittenten

LOTTO24 AG
 Straßenbahnring 11
 20251 Hamburg
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Sonstiger Grund: Erhöhung der Vollmacht für Stimmrechte aus Aktien

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: FIL Limited
 Registrierter Sitz und Staat: Hamilton, Bermuda

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Fidelity Funds SICAV

5. Datum der Schwellenberührung

18.02.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,15 %	0,00 %	5,15 %	24.154.890
letzte Mitteilung	3,01 %	0,00 %	3,01 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000LTT0243	0,0	1.244.657	0,0 %	5,15 %
Summe		1.244.657		5,15 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
FIL Limited	0 %	0 %	0 %
FIL Holdings (UK) Limited	0 %	0 %	0 %
FIL Investments International	5,15 %	0 %	5,15 % «

» 1. Angaben zum Emittenten

LOTTO24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Fidelity Funds SICAV
Registrierter Sitz und Staat: Luxemburg, Luxemburg

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

-

5. Datum der Schwellenberührung

18.02.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,15 %	0 %	5,15 %	24.154.890
letzte Mitteilung	3,01 %	0 %	3,01 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000LTT0243	1.244.657	0	5,15 %	0 %
Summe	1.244.657		5,15 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).«

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

	2015	2014
in Tsd. Euro		
Abschlussprüfungsleistungen	60	50
Andere Bestätigungsleistungen	23	27
Steuerberatungsleistungen	5	9
Sonstige Leistungen	18	15
Gesamt	106	101

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der IFRS-Einzel- beziehungsweise HGB-Jahresabschluss stehen.

Andere Bestätigungsleistungen wurden überwiegend für die Durchsicht der Zwischenberichterstattung berechnet.

4.9 Einzelabschluss und Offenlegung

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000LTTO243; WKN LTTO24). Nach § 325a Abs. 2a HGB stellt die Lotto24 AG einen IFRS-Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der befreiend im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) veröffentlicht wird.

4.10 Konzernabschluss

Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther GmbH mit Sitz in Bamberg einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, den 18. März 2016

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Magnus von Zitzewitz

Lotto24 AG, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015

HGB

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Wert zum 01.01.15	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.15	Wert zum 01.01.15	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.15	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbstgeschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände	64	0	0	0	64	-62	-2	0	0	-64	0	2
2. Entgeltlich erworbene Software	668	385	7	0	1.060	-193	-316	0	0	-510	550	475
3. Geschäfts- oder Firmenwert	18.850	0	0	0	18.850	-9.425	-3.770	0	0	-13.195	5.655	9.425
4. Geleistete Anzahlungen	7	0	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	7
	<u>19.589</u>	<u>385</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>19.974</u>	<u>-9.680</u>	<u>-4.088</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-13.769</u>	<u>6.205</u>	<u>9.908</u>
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	259	1.815	0	-3	2.071	-65	-208	0	2	-271	1.800	194
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106	67	0	0	173	-20	-40	0	0	-60	113	86
	<u>365</u>	<u>1.882</u>	<u>0</u>	<u>-3</u>	<u>2.244</u>	<u>-85</u>	<u>-248</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>-331</u>	<u>1.913</u>	<u>280</u>
	<u>19.953</u>	<u>2.267</u>	<u>0</u>	<u>-3</u>	<u>22.217</u>	<u>-9.765</u>	<u>-4.336</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>-14.100</u>	<u>8.118</u>	<u>10.188</u>

Lotto24 AG, Hamburg

Lagebericht für 2015

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

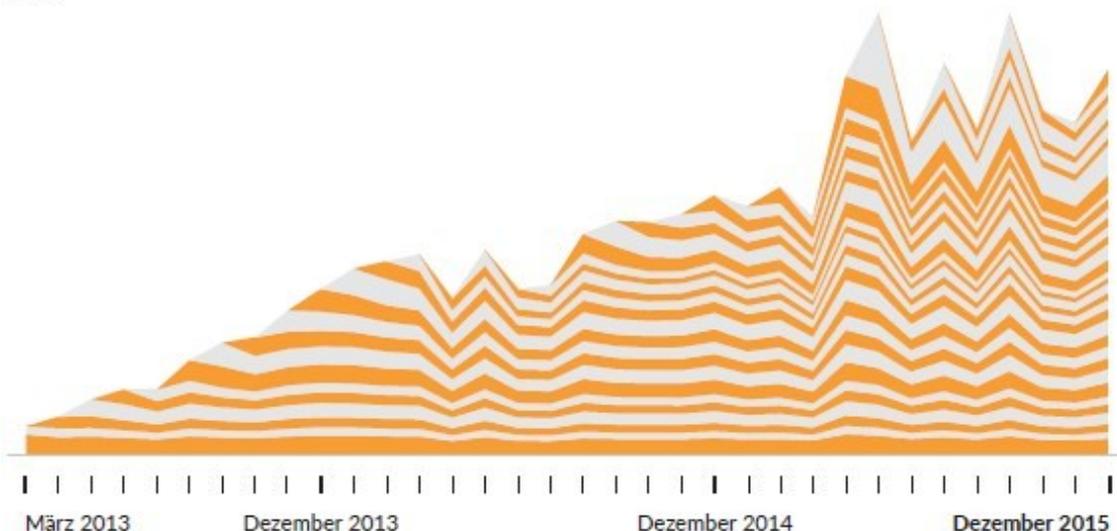
Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotteriewerksuche über das Internet, wofür wir von den Landeslotteriegesellschaften Vermittlungsprovisionen erhalten. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotteriewerksuchen Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot sowie GlücksSpirale – und seit Januar beziehungsweise Februar 2016 auch Keno und Spielgemeinschaften – an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Spielveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt, unsere Services, die einfache Spielabwicklung sowie kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragendes Element unseres Geschäftsmodells die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION

in Euro



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und Bekanntheit erhöhen

Unsere Marketingaktivitäten haben neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/ Bild-Marke »Lotto24« vor allem das Ziel, die Anzahl der registrierten Neukunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das optimale Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren sowie kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und an deutschen Lotterien interessiert sind. Unsere Kunden sind überwiegend Männer zwischen 30 und 60 Jahren. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir darüber hinaus weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, die wir nutzen, um unsere Werbemedien optimal zu steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten haben einerseits die Aufgabe, für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis zu gestalten und sind andererseits dafür verantwortlich, neue, innovative Lösungen zu entwickeln, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen. Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister im Haus, der unseren Außenauftritt gestaltet und für die Produktion jeglicher grafischer Werbemittel zuständig ist – beispielsweise die Neugestaltung unseres Markenauftritts oder die neue responsive Website www.lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wurde. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Regelmäßige Werbeerfolgsmessung

Um jederzeit zu wissen, wie effizient wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketingbereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert. Wir können den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem nutzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter lottoaffinen Internetnutzern im Dezember 2015 – ein schöner Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit.

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche, gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit dem Rekord-Jackpot von 90 Mio. Euro im Mai 2015 hat EuroJackpot eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem starken Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete EuroJackpot einen deutlich größeren Beitrag als in den Vorjahren.

Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen *Vertriebspartner-Marketing* (»*Affiliate Marketing*«), das uns über mehr als 500 Tsd. Partnerseiten die Möglichkeit bietet, Werbung und Produktangebote auf deren Internetseiten platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der *Bannerwerbung* (»*Display Advertising*«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»*Textlinks*«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»*Content Ads*«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»*PopUnder*«) und Sonderwerbformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit *Online-Kooperationen* binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten, oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns und incentivieren die Partner auch durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (*Suchmaschinen-Optimierung*, »*SEO*«). Die *Suchmaschinen-Werbung* (»*SEA*«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »*Bild-Text-Teaser*« an.

Mobiles Marketing (»*Mobile Marketing*«) setzen wir ein, um die mittlerweile rund 38 Mio. Nutzer mobiler Internetangebote wie Apps oder »*mobile-enabled*« Websites in Deutschland (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Online Forschung AGOF, »*Digital Facts 2015–09*«) zu erreichen.

Vertrieb über mobile Endgeräte

Als erster deutscher Anbieter haben wir Apps für die drei relevanten Betriebssysteme für mobile Endgeräte, also für Apple, Google und Windows entwickelt. Die Lotto24-App ist sowohl für Windows, iOS (Apple) als auch für Android (Google) verfügbar, letztere ist jedoch im sogenannten »*Google Play Store*« als »*Lite-Version*« ohne Spielmöglichkeit gelistet. Hintergrund hierfür ist eine Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google die erneute Freigabe der App beantragt. Ob und wann Google diese erteilt, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht unter www.lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir im Oktober 2015 eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Offline-Kanäle

Wie viele Unternehmen mit digitalen Vertriebswegen setzen wir Fernsehwerbung ein, da das Zusammenspiel zwischen TV- und Online-Werbung die Wirkung aller Marketingkampagnen signifikant erhöht und den Wiedererkennungswert der Marke verstärkt (Quelle: pilot Hamburg GmbH & Co. KG, »*Online Visions 2012*«). Zudem nutzen Konsumenten TV und mobile Endgeräte immer stärker parallel (»*Second Screen*«). 2015 haben wir darüber hinaus Testkampagnen im Radio und Plakatwerbung durchgeführt.

Bestandskunden-Marketing

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir neben dem Angebot eines idealen Gesamtprodukts vor allem über maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice erreichen. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seit der Einführung einer Bewertungsmöglichkeit im Rahmen der »Trusted-Shops«-Bewertung geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel erhielt unser Online-Shop am 10. Oktober 2015 erneut die »Website Check«-Zertifizierung des TÜV Rheinland, die die sichere, professionelle und kundenorientierte Gestaltung unserer Website belegt: 120 Prüfkriterien – unter anderem aus den Bereichen Website-Inhalte, Zielgruppenorientierung, Layout/Nutzerfreundlichkeit, Markenorientierung, Navigation, Kontaktmöglichkeiten/Service, Funktionsangebot, Datensicherheit und deutsches Recht – wurden ausnahmslos erfüllt. Wir sind stolz darauf, dass diese zusätzliche Zertifizierung unsere Kunden- und Verbraucherfreundlichkeit sowie die Sicherheit der Online-Plattform bestätigt, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

AUSSICHTSREICHE WACHSTUMSSTRATEGIE

Wir wollen in Deutschland insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung weiter wachsen und das Lotto24-Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien ziehen wir in Erwägung – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – mittelfristig auch die Soziallotterien sowie gegebenenfalls weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden.

Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Produktkombinationen, die für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, die das Spielerlebnis noch attraktiver und bequemer machen.

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Endgeräte Zugang zum Internet und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer erwarten, Lotto spielen zu können, wollen wir die erste Wahl sein und planen daher, unsere digitalen Vertriebswege weiter auszubauen. Für Smartphones, Tablets und Smartwatches bieten wir unseren Kunden Lösungen, die wir permanent weiterentwickeln und verbessern. Darüber hinaus verfolgen wir alle für uns relevanten digitalen Entwicklungen – wie beispielsweise »Smart-TV« – und überprüfen regelmäßig, welche dieser neuen digitalen Vertriebswege für uns und unsere Kunden interessant sein könnten.

Erfolgreiche Modernisierung von »Lotto24«

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Vertriebs über mobile Endgeräte haben wir den Lotto24-Markenauftritt inklusive Logo modernisiert und unsere neu gestaltete Website am 22. März 2015 gelauncht. Ihr responsives Design, das die optimale Wiedergabe unseres Angebots auf allen Endgeräten – vom PC über das Tablet bis hin zu Smartphone und Smartwatch – ermöglicht, ist bei unseren Kunden auf sehr positive Resonanz gestoßen. Ausgangspunkt bei der Entwicklung waren die spezifischen Nutzungssituationen unserer Kunden und die Nutzungsvielfalt der heute verfügbaren Endgeräte. Unsere neue Website erkennt, von welchem Endgerät aus der Kunde gerade zugreift und passt alle Seitenbereiche für eine optimale Ausgabe an.

Mit dem neuen Auftritt differenzieren wir uns nun auch optisch deutlich von unseren Mitbewerbern.

Lotto24-Kunden freuen sich unter anderem über größere und handlichere Spielscheine im Webauftritt.

Unsere stetig wachsenden Umsätze über mobile Endgeräte belegen, dass wir die Bedeutung dieses Vertriebswegs frühzeitig erkannt und genutzt haben. Neueste Technologien einzubeziehen und entsprechende Anwendungen zu entwickeln, betrachten wir als wesentliche Voraussetzungen, um eine hohe Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und weiterhin Marktanteile zu gewinnen.

Neu bei Lotto24: DuoLotto-Quicktipp und Apple Watch

Im Februar 2015 haben wir den DuoLotto-Quicktipp eingeführt: Mit nur einem Klick nimmt der Kunde an den Ziehungen von zwei Produkten – Lotto 6aus49 und EuroJackpot – teil. Mit dieser nutzerfreundlichen kombinierten Lösung, die ein neues und unkompliziertes Spielerlebnis bietet, haben wir eine Innovation im Markt geschaffen, die unsere Kunden sehr gut annehmen. Mit unserer neuen App für die Apple Watch können Kunden Spielscheine mit nur einem Klick direkt online abgegeben. Zusätzlich informiert die App über die Jackpot-Höhen von Lotto 6aus49 und EuroJackpot, den Annahmeschluss für den Spielschein sowie die aktuellen Gewinnzahlen.

Kooperationsvertrag mit t-online.de

Am 1. Juni 2015 haben wir einen Kooperationsvertrag mit t-online.de, Deutschlands reichweitenstärkstem Online-Portal (Quelle: »AGOF Angebotsranking«, März 2015) als exklusiver Lottopartner geschlossen. Seitdem können mehr als 26 Mio. t-online-Kunden bequem bei uns Lotto spielen. Das Angebot ist mit einem eigenen Navigationspunkt vertreten und wird durch den Vermarkter InteractiveMedia über Mediaplatzierungen beworben.

Bekannteste Marke im Online-Lottomarkt

Unsere Marketingmaßnahmen zeigen auch im Hinblick auf unsere Markenbekanntheit Wirkung: Im Juni und im Dezember 2015 haben repräsentative Online-Befragungen unter 1.004 beziehungsweise 1.096 Personen erneut belegt, dass Lotto24 ungestützt den ersten Platz unter den Online-Anbietern einnimmt. Zudem hat die Umfrage im Dezember erneut das große Marktpotenzial bestätigt: 78 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen, 64 % planen dies konkret.

Insourcing der Online-Plattform erfolgreich abgeschlossen

Im vierten Quartal 2015 haben wir das 2014 begonnene Insourcing unserer Online-Plattform – das heißt die Übernahme der Weiterentwicklung der Betriebssoftware sowie des IT-Betriebs – plangemäß abgeschlossen. Aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen erhielten wir die für den IT-Betrieb erforderliche Software kaufpreisfrei, deren Entwicklung seit dem 1. April 2015 nun bei Lotto24 intern stattfindet. Im zweiten Quartal 2015 wählten wir die Rechenzentren und ihre Standorte Hamburg und Frankfurt aus und übernahmen im vierten Quartal den Betrieb vollständig.

Insgesamt werden die positiven Effekte – unter anderem aus reduzierten Kosten für die technische Abwicklung des Spielbetriebs sowie für die IT-Entwicklung – den zusätzlichen Aufwand mittelfristig überkompensieren. Der überwiegend im Geschäftsjahr 2015 entstandene zusätzliche Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 3 Mio. Euro wurde durch ein Darlehen in gleicher Höhe gedeckt.

Mit dem Insourcing der IT haben wir die langfristige Unabhängigkeit und Kontrolle über den strategisch wichtigen IT-Bereich gewonnen und durch den Systembetrieb in Deutschland unter anderem den Weg für weitere Kooperationen im Bereich der B2B- und Mandanten-Services eröffnet.

Mit diesem Schritt des Unternehmensaufbaus haben wir eine skalierbare Infrastruktur aufgebaut und können in Zukunft unsere eigenen Entwicklungsbedürfnisse flexibler, schneller und einfacher erfüllen.

STEUERUNGSSYSTEM

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus den kumulierten Beiträgen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen, und damit zu Umsatz und Ergebnis, sowie aus der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die Anzahl der registrierten Kunden (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die Aktivitätsrate (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),
- das Transaktionsvolumen (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie
- das durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden und
- die Bruttomarge (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen darüber hinaus mit der Kennzahl CPL (Akquisitionskosten je registriertem Neukunden).

<u>KENNZAHLEN</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	<u>883</u>	521
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	<u>361</u>	284
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.) ¹⁾	<u>725</u>	390
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.) ¹⁾	<u>208</u>	125
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%) ¹⁾	<u>28,7</u>	32,1
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro) ¹⁾	<u>656</u>	652
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	<u>32,99</u>	<u>45,16</u>
Bruttomarge (%)	<u>9,9</u>	<u>9,5</u>
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	<u>2,3</u>	<u>2,2</u>
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl der Vollzeitäquivalente) ²⁾	<u>70</u>	<u>41</u>

¹⁾ Angaben werden nur jährlich ausgewiesen

²⁾ Nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands.

Registrierte Kunden: Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden: arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode.

Aktive Kunden: Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.

Durchschnittliche Aktivitätsrate: Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.

Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr: arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monat des Jahres.

Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden: Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.

Entwicklung unterstreicht Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

Das Transaktionsvolumen je aktivem Kunden übertraf mit 656 Euro leicht seinen Vorjahreswert von 652 Euro und erreichte damit ein sehr zufriedenstellendes Niveau. Bei dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass dieser Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online- Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.DE und GMX haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Mit 28,7 % sank die durchschnittliche Aktivitätsrate 2015 im Vergleich zum Vorjahreswert von 32,1 %. Diese Entwicklung entspricht aufgrund des mittlerweile erreichten höheren Altkundenbestands unseren Erwartungen, denn neugewonnene Kunden haben in der Regel eine höhere Aktivitätsrate, die sich im Laufe der Zeit auf ein stabiles Niveau reduziert.

REGISTRIERTE KUNDEN

in Tsd.	2015	2014
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	521	237
Erstes Quartal (Neukunden)	56	77
Zweites Quartal (Neukunden)	153	58
Drittes Quartal (Neukunden)	97	84
Viertes Quartal (Neukunden)	56	66
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	883	521

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen, zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss über den Grad dieser Zielerreichung gibt uns unser **Marktanteil** am Online-Segment.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Menschen beeinflusst – daher ist eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit** für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die **Mitarbeiter-Fluktuationsrate**.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte »**Corporate Social Responsibility**« bereits implementiert: Laut Aussage des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2015 um 136 Mio.

Euro gesteigert haben, sind damit rund 54 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2015	2014	Ausblick 2016
Marktanteil am Online-Segment ¹⁾	26 %	21 %	steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾	89 %	88 %	auf gleichem Niveau, sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit ³⁾			
Identifikation mit Unternehmen	99 %	95 %	auf gleichem Niveau, sehr hoch
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	95 %	100 %	auf gleichem Niveau, sehr hoch
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	4 %	4 %	auf gleichem Niveau, sehr niedrig
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben der Landeslotteriegesellschaften	rund 54 Mio. Euro	rund 33 Mio. Euro	steigend

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottoverband

²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage 2014 und 2015

³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2014 und 2015

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Am 1. April 2015 haben wir im Rahmen des Insourcings unserer IT die Software-Entwicklung unserer Online-Plattform übernommen und im Laufe des Jahres die Wartung und Weiterentwicklung des Systems selbst geleistet. Im Zuge des IT-Insourcings haben wir auch unsere Hardware- und System- Software-Infrastruktur für den eigenen IT-Betrieb der Online-Plattform entwickelt und implementiert.

Das Insourcing unserer Online-Plattform war ein zentraler Schritt, um langfristige Unabhängigkeit und Kontrolle über diesen strategisch wichtigen Bereich sicherzustellen und unsere Entwicklungsbedürfnisse in Zukunft schneller, flexibler und einfacher zu erfüllen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Glücksspielstaatsvertrag

Seit dem 1. Juli 2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) in Kraft. Nach dem pauschalen Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 bietet der neue GlüStV privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist unser Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV hält jedoch an vielen der besonders restriktiven Regelungen seines Vorgängers fest: Die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung sind äußerst unbestimmt, und ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ist ausgeschlossen. Besonders Vertrieb und Werbung im Internet unterliegen weiterhin wesentlichen Beschränkungen.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und enthält viele beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit wesentlich.

Werbeerlaubnis

Am 20. Januar 2015 wurde unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis verlängert. Damit sind wir berechtigt, weitere zwei Jahre – bis zum 12. März 2017 – bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die in der Erlaubnis enthaltenen Beschränkungen – unter anderem für E-Mail-Werbung, Rabatthöhen sowie Werbung in sozialen Netzwerken – gelten weitgehend fort. Wir gehen derzeit davon aus, dass diese Restriktionen unsere Geschäftstätigkeit nicht signifikant beschränken und in gleicher Weise für direkte Wettbewerber gelten. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die unbestimmten Erlaubnisbeschränkungen zukünftig durch die Aufsichtsbehörden strenger vollzogen werden – dies könnte die Gewinnung von Neukunden erschweren und unser Transaktionsvolumen negativ beeinflussen.

Rechtliche Unsicherheiten

Erhebliche rechtliche Unsicherheiten bleiben nach unserer Auffassung auch unter dem derzeitigen GlüStV bestehen: Alles in allem ist ungewiss, ob der GlüStV insgesamt beziehungsweise einzelne Verbote und Restriktionen dauerhaft rechtlich anwendbar sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und wie sich der regulatorische Rahmen in Deutschland weiterentwickelt. Nach wie vor verfolgt die Regulierung aus unserer Sicht scheinheilige Ziele und ist inkohärent. Unseres Erachtens gibt es für die unverändert strengen Beschränkungen der Lotterievermittlung keine sachliche Rechtfertigung. Daher halten wir wesentliche Regelungen des GlüStV weiterhin für rechtswidrig und damit für nicht anwendbar.

Die Grundstrukturen des GlüStV, insbesondere das Sportwettenkonzessionsverfahren sind weiterhin von bedeutenden rechtlichen Unsicherheiten geprägt. Die zukünftige gerichtliche Klä-

rung und hierauf folgenden Anpassungen des GlüStV können wesentliche Einflüsse, auch auf die Regulierung der Lotterievermittlung haben. Die von Deutschland 2012 in Aussicht gestellte Liberalisierung des Sportwettenmarkts durch die Konzessionierung privater Anbieter ist auch drei Jahre nach Inkrafttreten des GlüStV nicht umgesetzt. Eine Erteilung der Konzessionen ist nicht absehbar. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums in Teilen verfassungswidrig. Damit ist eine einfache Anpassung des Konzessionsverfahrens nicht möglich.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2016 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettlizenzen endgültig gestoppt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprechen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hatte bereits in seinem Urteil vom 12. Juni 2014 erneut eine kohärente sowie verhältnismäßige Regulierung des Glücksspiels eingefordert und darin zum wiederholten Mal betont, dass nationale Beschränkungen im Bereich des Glücksspiels einer besonderen Rechtfertigung bedürfen.

Am 7. Juli 2015 wurde öffentlich, dass die EU-Kommission am 30. Juni 2015 ein sogenanntes Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und darin ihre europarechtlichen Bedenken im Notifizierungsverfahren 2011/2012 zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag bekräftigt hat. Ein Pilotverfahren wird vor der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens geführt. Es dient der Klärung oder Lösung von Problemen hinsichtlich der Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht. Die Bundesrepublik Deutschland wurde aufgefordert, zum Pilotverfahren Stellung zu nehmen.

Die Kritik der Kommission richtet sich gegen die Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung, unter anderem auch gegen das sogenannte Regionalisierungsprinzip bei Lotterien. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer durch Lotterievermittler wird von den Bundesländern damit gerechtfertigt, dass es spielanziehenden Wirkungen vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Die Regionalisierungspflicht ist somit offensichtlich rechtswidrig, womit unsere Rechtsauffassung auch von der EU-Kommission bestätigt wird.

Insgesamt leitet sich aus den Gerichtsentscheidungen, Schlussanträgen und Kommissionsverfahren immer mehr der Ruf nach einer wesentlichen Überarbeitung des GlüStV ab. Inwieweit der Gesetzgeber diesem jedoch folgt, bleibt abzuwarten.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August 2014 und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen und eine Berufung in beiden Verfahren nicht zugelassen. Wir haben am 24. September 2014 in beiden Verfahren Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, die derzeit beim Obergericht Hamburg anhängig sind. Daneben haben wir die auch in der neuen Werbeerlaubnis enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht Hamburg angefochten. Wir bemühen uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht Hamburg, um möglichst kurzfristig eine erste

Entscheidung in der zweiten Instanz durch das Oberverwaltungsgericht Hamburg herbeizuführen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Lotteriemarkt wächst leicht

Regulationsbedingt hat sich der deutsche Lotteriemarkt von 2007 bis 2012 stark rückläufig entwickelt: Durch das Inkrafttreten des ersten GlüStV 2008 gingen die deutschen Lotterieumsätze zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 um 16 % zurück, während die internationalen Lotterieumsätze im gleichen Zeitraum um 22 % zulegten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013).

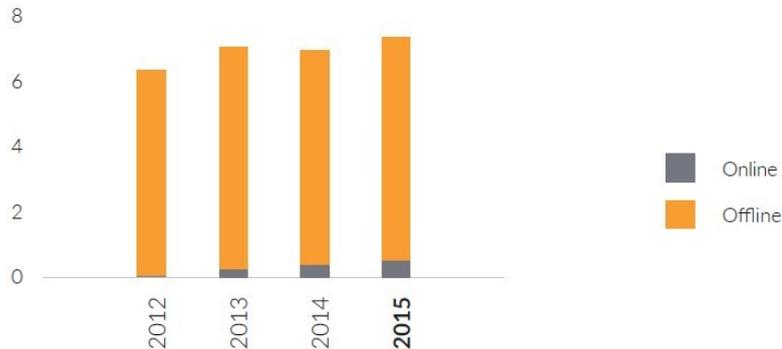
Nachdem der weniger restriktive neue GlüStV im Juli 2012 in Kraft getreten war, gab es zunächst einen deutlichen Wachstumsschub: Der Gesamtumsatz des Deutschen Lotto- und Toblocks (»DLTB«) – bestehend aus Umsätzen der Produkte Lotto 6aus49, Spiel 77, EuroJackpot, Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 – legte von 2012 auf 2013 um 10 % zu, was allerdings im Wesentlichen auf die Preiserhöhung des wichtigsten Produkts Lotto 6aus49 zurückzuführen war. Seit 2013 entwickeln sich die Umsätze durchwachsen: 2014 ging der Gesamtumsatz von 7,0 Mrd. Euro leicht um -0,7 % auf 6,9 Mrd. Euro zurück. Aufgrund der sehr guten Jackpot-Entwicklung und der zunehmenden Popularität des Produkts EuroJackpot im Jahr 2015 verzeichnete der Gesamtmarkt der staatlich lizenzierten Lotterien ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes um mehr als 4 % auf 7,3 Mrd. Euro (Quelle: DLTB).

Nach aktuellen Schätzungen von GBGC soll der deutsche Gesamtmarkt bis zum Jahr 2019 nahezu stagnieren, während für ausgewählte andere europäische Länder zweistellige Wachstumsraten prognostiziert werden. Gemäß GBGC wird der deutsche Markt ausgehend vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 nur um 0,8 % expandieren, während Österreich um 32 %, Finnland um 28 %, das Vereinigte Königreich um 24 %, Norwegen um 24 %, Frankreich um 16 %, Spanien um 11 % und Italien um 8 % zulegen sollen (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015).

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien zeigt ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern, wie weit Deutschland abgeschlagen ist: 2013 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien in Deutschland 103 Euro, in Österreich 360 Euro, in Finnland 267 Euro, in Italien 291 Euro, in Norwegen 251 Euro, in Spanien 219 Euro, in Frankreich 168 Euro und im Vereinigten Königreich 135 Euro (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015 und »statista«). Obwohl in Deutschland unserer Einschätzung nach ein deutliches Aufholpotenzial besteht und die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittlich sind, wird dieses Potenzial aktuell aufgrund der vergleichsweise strengen Regulierung und geringen Produktinnovationen infolge der föderalen Struktur nicht realisiert.

ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS

in Mrd. Euro



Großes Potenzial im Online-Segment

Trotz ausgesprochen verhaltenen Wachstums des deutschen Lotteriemarkts im Vergleich zum europäischen Ausland sehen wir ein großes Aufholpotenzial im Online-Segment. Aus unserer Sicht stützen insbesondere folgende Faktoren das hier zu erwartende Wachstum:

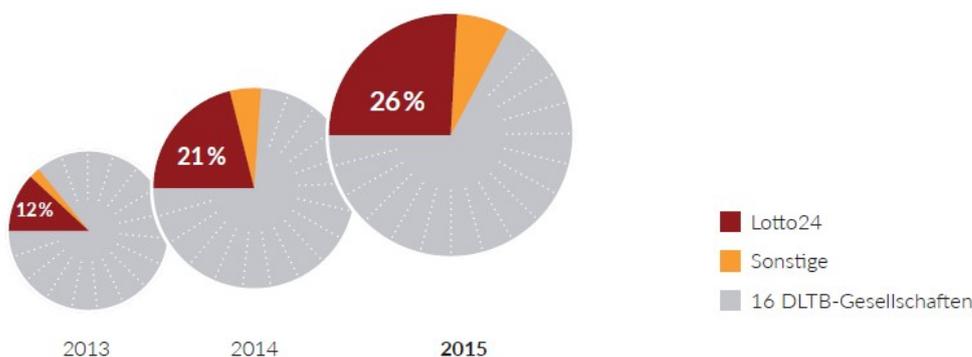
- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir zukünftig mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum. So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt im Jahr 2013 in Finnland bei circa 37 %, in Norwegen und dem Vereinigten Königreich bei circa 17 % (Quelle: GBGC, »Interactive Lottery Sales«, April 2015).
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen unterstützt die Wachstumsprognose für den Online-Lotteriemarkt, mobile Angebote verstärken diesen Trend weiter: So lag der Anteil der online verkauften Reisen 2015 bei 41 % (Quelle: »FUR, statista«, Januar 2016), der von Musik 2014 bei 52,9 % (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »GfK, Consumer Panel«, 2015) und der Anteil der Nutzer von »Online-Banking« 2014 bei 54 % (Quelle: Bundesverband deutscher Banken e. V. »Online-Banking in Deutschland«, Juli 2014).
- Seit dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 und steigenden Marketingausgaben im Internet und Fernsehen genießt Online-Lotto eine höhere Aufmerksamkeit und eine verbesserte Wahrnehmung.

Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter und der privaten Vermittler von 35 Mio. Euro im Jahr 2012 (nach der schrittweisen Marktwiedereröffnung) auf 253 Mio. Euro im Jahr 2013 und auf 390 Mio. Euro im Jahr 2014 zu. Im Jahr 2015 stieg das Online-Segment nach Angaben des Deutschen Lottoverbands um mehr als 33 % auf 520 Mio. Euro. Dies entspricht einem Online-Anteil von 7 % am Lottogesamtumsatz 2015 in Deutschland (Vorjahr: 6 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Es bleibt somit Raum für Wachstum.

Lotto24 ist Marktführer und Wachstumstreiber im Online-Lottomarkt

Lotto24 hat auch im Jahr 2015 erheblich zum Marktwachstum des Online-Segments beigetragen. Nach Informationen des Deutschen Lottoverbands wuchs der Marktanteil von Online-Lotto 2015 um 33 % auf 520 Mio. Euro (Vorjahr: 390 Mio. Euro). Die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften nahmen hierbei um 23 % auf rund 350 Mio. Euro (Vorjahr: 285 Mio. Euro) zu. Lotto24 legte dagegen um 67 % auf 136,3 Mio. Euro (Vorjahr: 81,7 Mio. Euro) zu. Die sonstigen gewerblichen Anbieter hatten zusammen nur einen Marktanteil von rund 6,5 % inne. Infolgedessen wuchs unser Marktanteil von 21 % im Jahr 2014 auf rund 26 % im Jahr 2015. Wir sind der größte Anbieter für Online-Lotto und haben auch alle staatlichen Landeslotteriegesellschaften überholt. So hat die größte staatliche Gesellschaft, Westlotto, nach eigenen Angaben 2015 einen Online-Umsatz von 88 Mio. Euro erzielt. Die Zahlen bestätigen erneut, dass sowohl unser Geschäftsmodell als auch unsere Strategie nachhaltig und erfolgreich sind.

MARKTANTEIL LOTTO24 AM GESAMTEN ONLINE-MARKT



Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften

Wie auch in den vergangenen Jahren trug das Produkt Lotto 6aus49 mit Spieleinsätzen in Höhe von 4 Mrd. Euro den größten Anteil dazu bei, gefolgt von der Zusatzlotterie Spiel 77 mit 1 Mrd. Euro Umsatz. Der EuroJackpot belegt den dritten Platz mit 769 Mio. Euro (Vorjahr: 604 Mio. Euro). Dass diese europäische Lotterie sich zunehmend in Deutschland etabliert, spiegelt sich auch in unseren Zahlen wider: Bei sehr hohen EuroJackpots wie im vergangenen Jahr beobachten wir verstärktes Engagement unserer Kunden beim Spiel dieses Produkts. Weitere Produkte sind Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und die Sofortlotterien.

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Weiterentwicklung oder Änderung des Produktportfolios der deutschen Landeslotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden. Zurzeit gehen wir von einer zukünftigen Erweiterung des Produktportfolios aus.

UMSÄTZE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2015

in Mrd. Euro



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter www.lotto.de unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben neben den staatlichen Gesellschaften auch 23 private gewerbliche Spielanbieter Vermittlungserlaubnisse nach dem GlüStV erhalten. Im Geschäftsjahr 2015 waren die werblichen Aktivitäten des privaten Wettbewerbs mit wenigen Ausnahmen eher zurückhaltend, nachdem wir 2014 bereits einen höheren Werbemittleinsatz für das Online-Lottospiel beobachtet hatten.

Darüber hinaus sind ausländische Zweitlotterieanbieter im Markt tätig, die ihre Produkte zunehmend offensiv im TV und im Internet bewerben, ohne über eine deutsche Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis zu verfügen.

Mit rund 26 % Anteil am Online-Lotteriemarkt war Lotto24 auch im Jahr 2015 der wesentliche Wachstumstreiber für das Online-Lottospiel – mit einem großen Vorsprung vor den anderen Wettbewerbern. Wie sich deren Werbeverhalten in Zukunft entwickelt, bleibt abzuwarten. Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir ein sogenanntes »Media-Monitoring« sowie »Social Media-Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zur Markenbekanntheit, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Dynamische Jackpot-Entwicklung

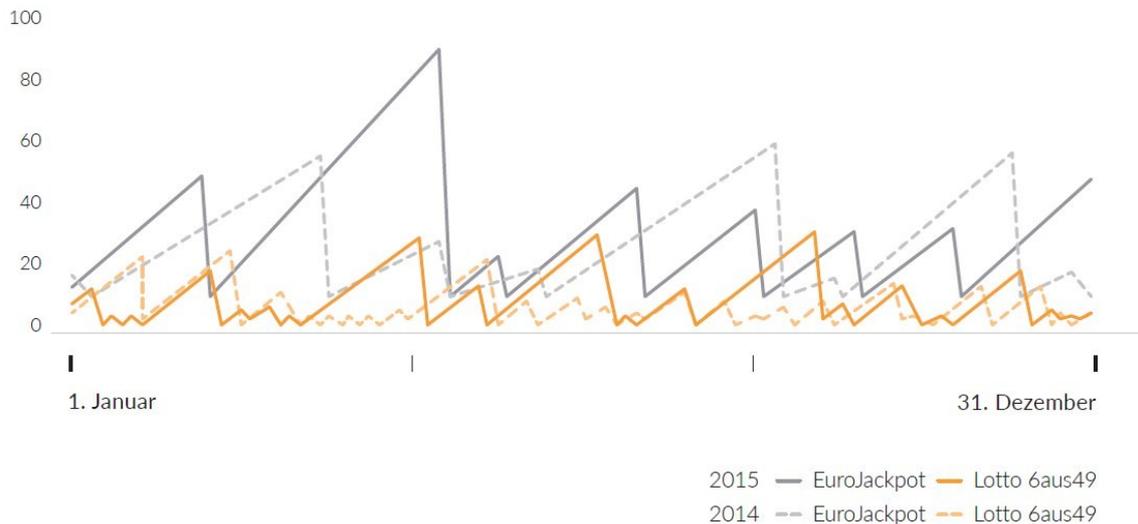
Insbesondere dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die bei Erfüllung der Gewinnbedingungen in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

Das Jahr 2015 war bei Lotto 6aus49 und der europäischen Lotterie EuroJackpot durch eine sehr dynamische Jackpot-Entwicklung geprägt: Während der EuroJackpot im Mai erstmalig die Rekordhöhe von 90 Mio. Euro erklomm, erreichte der Lotto-Jackpot 6aus49 im April, Juli und September jeweils Werte über 25 Mio. Euro. Im vierten Quartal 2015 gab es bei Lotto 6aus49 keine nennenswerten Jackpots – einmalig wuchs der EuroJackpot zum Jahresende erneut auf eine Gewinnsumme von 50 Mio. Euro an. Im Vorjahr hingegen war bei Lotto 6aus49 eine Jackpot-Flaute mit einer außergewöhnlich großen Anzahl kleiner Jackpots unter 10 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen und der EuroJackpot erreichte nur einmal mehr als 60 Mio. Euro.

Insbesondere aufgrund der positiven Jackpot-Situation, die wir mit effizienten Marketingaktivitäten begleiteten, steigerten wir die Anzahl registrierter Kunden von 521 Tsd. (31. Dezember 2014) auf rund 883 Tsd. zum 31. Dezember 2015.

JACKPOT-ENTWICKLUNG

in Mio. Euro



GESCHÄFTSVERLAUF

Prognose weit übertroffen

Das Geschäftsjahr 2015 verlief deutlich besser als von uns erwartet. Unsere ursprüngliche Prognose vom 20. Januar 2015 haben wir am 20. Mai 2015 erstmals angepasst und am 28. September 2015 nochmals erhöht.

PROGNOSE-GENÜBERSTELLUNG

	Prognose (20.01.2015/28.09.2015)	2015	2014
Transaktionsvolumen	Steigerung um bis zu 50 %/ Steigerung um mehr als 50 %	136,3 Mio. Euro (+67 %)	81,7 Mio. Euro
Umsatz	–/deutliche Steigerung	13,5 Mio. Euro (+75 %)	7,7 Mio. Euro
Bruttomarge	leichte Verbesserung/ leichte Steigerung	9,9%	9,5%
Marketingaufwendungen	signifikant reduziert/ leicht reduziert	-11,9 Mio. Euro	-12,8 Mio. Euro
CPL	Optimierung/Optimierung	32,99 Euro	45,16 Euro
EBIT	geringere Verluste als Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	-17,4 Mio. Euro	-17,9 Mio. Euro
Jahresergebnis	geringere Verluste als Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	-13,5 Mio. Euro	-18,5 Mio. Euro
Neukunden	deutlich reduziert/ mindestens 320 Tsd.	361 Tsd.	284 Tsd.

Aufgrund der sehr guten Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und bei EuroJackpot und der erfolgreichen Marketingaktivitäten gewannen wir 2015 insgesamt 361 Tsd. neu registrierte Kunden hinzu (Vorjahr: 284 Tsd.), insbesondere dank des Neukundenzuwachses im zweiten (153 Tsd.; Vorjahr: 58 Tsd.) und dritten Quartal (97 Tsd.; Vorjahr: 84 Tsd.). Damit stieg die Gesamtzahl unserer registrierten Kunden zum 31. Dezember 2015 um 69,3 % auf rund 883 Tsd. (Vorjahr: 521 Tsd.). Wir haben unsere Prognose vom Januar 2015, in der wir mit einer deutlichen Reduzierung der Neukunden im Vorjahresvergleich gerechnet hatten, als auch unsere im September 2015 prognostizierte Neukundenanzahl in Höhe von mindestens 320 Tsd. somit weit übertroffen.

Unsere Marketingkosten lagen sowohl im vierten Quartal mit -2,1 Mio. Euro (Vorjahr: -3,0 Mio. Euro) als auch im Gesamtjahr 2015 mit -11,9 Mio. Euro (-12,8 Mio. Euro) unter dem Vorjahresniveau. Wir konnten unsere Akquisitionskosten je Neukunde (CPL) im Gesamtjahr auf 32,99 Euro (Vorjahr: 45,16 Euro) deutlich senken. Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix aus Online und TV weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

ERTRAGSLAGE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2014
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Transaktionsvolumen	<u>136.279</u>	<u>81.733</u>
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	<u>-122.730</u>	<u>-73.986</u>
Umsatzerlöse	<u>13.549</u>	<u>7.747</u>
Personalaufwand	<u>-6.090</u>	<u>-3.554</u>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	<u>-21.149</u>	<u>-18.580</u>
abzüglich Sonstige betriebliche Erträge	<u>751</u>	<u>342</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>-26.488</u>	<u>-21.792</u>
EBITDA	<u>-12.939</u>	<u>-14.045</u>
Abschreibungen	<u>-4.336</u>	<u>-4.021</u>
EBIT	<u>-17.275</u>	<u>-18.066</u>
Finanzergebnis	<u>-168</u>	<u>147</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-17.443</u>	<u>-17.919</u>
Ertragsteuern	<u>3.936</u>	<u>-586</u>
Jahresergebnis	<u>-13.507</u>	<u>-18.505</u>

Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen

Marketingkosten	<u>-11.923</u>	<u>-12.831</u>
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	<u>-3.102</u>	<u>-1.934</u>
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	<u>-6.062</u>	<u>-3.764</u>
Übrige Aufwendungen	<u>-62</u>	<u>-51</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-21.149</u>	<u>-18.580</u>

Transaktionsvolumen und Umsatz deutlich gesteigert

Lotto24 entwickelt sich weiterhin dynamisch: Das Transaktionsvolumen wuchs von 81.733 Tsd. Euro im Vorjahr um 66,7% auf 136.279 Tsd. Euro im Jahr 2015. Der Umsatz steigerte sich ebenfalls deutlich von 7.747 Tsd. Euro im Vorjahr um 74,9% auf 13.549 Tsd. Euro im Jahr 2015. Mit dieser signifikanten Steigerung beider Kennzahlen erfüllten wir unsere im September 2015 angepasste Prognose und setzen die erfolgreiche Entwicklung der Lotto24 AG fort.

Im vierten Quartal 2015 wuchsen Transaktionsvolumen und Umsatz um 45,2% auf 35,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) beziehungsweise um 45,7% auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Dank der in den Jahren 2014 und 2015 neu verhandelten Mengenstaffeln mit einigen Landeslotteriegesellschaften, die bei Erreichen bestimmter Volumengrenzen positiv wirken, stieg unsere Bruttomarge im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf 9,9 % (Vorjahr: 9,5 %).

EBIT und Jahresergebnis verbessert

2015 belasteten die Kosten des weiteren Geschäftsausbaus und des IT-Insourcings planmäßig das Ergebnis. Das EBIT verbesserte sich insgesamt leicht auf -17.275 Tsd. Euro (Vorjahr: -18.066 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis betrug -168 Tsd. Euro (Vorjahr: 147 Tsd. Euro). Darin enthalten sind Finanzerträge, resultierend aus der verzinslichen Anlage von nicht sofort benötigten Finanzmittelbeständen sowie Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des IT-Insourcings.

Das Jahresergebnis verbesserte sich um 4.998 Tsd. Euro auf -13.507 Tsd. Euro (Vorjahr: -18.505 Tsd. Euro). Im Berichtszeitraum wurden unter Beibehaltung der konservativeren Betrachtungsweise im Vergleich zum Vorjahr weitere ergebnisentlastende latente Steueransprüche auf Verlustvorträge berücksichtigt.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf -0,58 Euro (Vorjahr: -0,91 Euro).

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 beschäftigte die Lotto24 AG neben den beiden Vorstandsmitgliedern 70 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 41). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 81 % (Vorjahr: 68 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 19 studentische Aushilfen – vornehmlich im Call-Center – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 21).

Infolge der erhöhten Mitarbeiterzahl, bedingt durch das IT-Insourcing, stieg der Personalaufwand auf -6.067 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.554 Tsd. Euro). Einen aktienkursbedingt höheren Einfluss hatte dabei die ergebniswirksame Veränderung der Stichtagsverpflichtungen der anteilsbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder (Phantom Shares -651 Tsd. Euro; Vorjahr: -29 Tsd. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 von -18.580 Tsd. Euro auf -21.149 Tsd. Euro zu. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Um von der mit hohen Jackpots einhergehenden effizienten Neukundengewinnung zu profitieren, haben wir unsere Marketingaktivitäten 2015 – insbesondere im zweiten und dritten Quartal – zielgerichtet ausgeweitet. Auch wenn die Marketingaufwendungen mit -11.923 Tsd. Euro erkennbar unter dem Vorjahresniveau von -12.831 Tsd. Euro lagen, gelang es uns, im Jahresvergleich deutlich mehr Neukunden zu gewinnen (361 Tsd.; Vorjahr: 284 Tsd.).
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs nahmen von -3.764 Tsd. Euro auf -6.062 Tsd. Euro zu. Aufgrund der verstärkt in Anspruch genommenen externen Management- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des IT-Insourcings stiegen die Beratungsaufwendungen auf -3.243 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.173 Tsd. Euro). Gleichzeitig sanken die fremdbezogenen Technikkosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -1.080 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.747 Tsd. Euro).
- Die von -1.934 Tsd. Euro auf -3.102 Tsd. Euro gestiegenen direkten Kosten des Geschäftsbetriebs setzen sich schwerpunktmäßig aus den Aufwendungen für die technische Abwicklung des Spielbetriebs und des Zahlungsverkehrs zusammen. Nach der vollständigen Übernahme des IT-Betriebs sind die auf dem Transaktionsvolumen basierenden Nutzungsentgelte für die technische Abwicklung des Spielbetriebs 2015 letztmalig angefallen, da wir künftig die entsprechenden Prozesse mit eigenen IT-Ressourcen abwickeln. Da sich die verbleibenden direkten Kosten relativ betrachtet proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln, gehen wir davon aus, dass sie auch weiterhin zunehmen werden.

Die Investitionen in unsere IT-Rechenzentren, in unsere Smartphone- und Tablet-Apps sowie die angeschaffte Büro- und Kommunikationstechnik im Rahmen des personellen Zuwachses bedingten den Anstieg der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen auf -4.336 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.021 Tsd. Euro).

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist überwiegend durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt und weist einen gestiegenen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten auf. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG nahm im Vergleich zum Bilanzstichtag 2014 aufgrund unserer im Juli 2015 erfolgreich abgeschlossenen Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts um insgesamt 2.196 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.996 Tsd. Euro) auf 24.155 (Vorjahr: 21.959 Tsd. Euro) zu. Der den Ausgabebetrag der Aktien übersteigende Erlös aus der Kapitalerhöhung wurde in der Kapitalrücklage (5.468 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.993 Tsd. Euro) erfasst. Die erfolgswirksamen Transaktionskosten betragen -62 Tsd. Euro (Vorjahr: -51 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Eigenkapital 15.395 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Gezeichnetes Kapital	<u>24.155</u>	<u>21.959</u>
Kapitalrücklage	<u>42.405</u>	<u>36.937</u>
Sonstige Rücklage	<u>=</u>	<u>=</u>
Bilanzverlust	<u>-51.164</u>	<u>-37.657</u>
Gesamt	<u>15.395</u>	<u>21.239</u>

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Bei der oben beschriebenen Barkapitalerhöhung wurden 2.196 Tsd. neue Aktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2015 ausgegeben. Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt danach noch 2.196 Tsd. Euro.

Der Bilanzverlust beinhaltet neben dem Ergebnisvortrag den Verlust des laufenden Geschäftsjahres. Ergänzend verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel.

Die Bilanzsumme stieg von 27.310 Tsd. Euro um 2.872 Tsd. Euro auf 30.182 Tsd. Euro.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Anteilsbasierte Vergütung	<u>1.290</u>	<u>639</u>
Personalbezogene Rückstellungen	<u>1.001</u>	<u>642</u>
Ausstehende Rechnungen	<u>752</u>	<u>713</u>
Prozesskosten	<u>50</u>	<u>60</u>
Jahresabschlusskosten	<u>36</u>	<u>20</u>
Übrige	<u>15</u>	<u>11</u>
.	<u>=</u>	<u>=</u>
Gesamt	<u>3.143</u>	<u>2.085</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind insbesondere durch die Rückstellungen für das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm («Phantom Shares» mit Barausgleich) des Vorstands, die personalbezogenen Rückstellungen für Boni und nicht genommenen Urlaubsansprüchen sowie für ausstehende Rechnungen gestiegen. Für ergänzende Erläuterungen zu dem langfristigen anteilsbasierten Vergütungsprogramm («Phantom Shares» mit Barausgleich) verweisen wir ergänzend auf unsere Erläuterungen im Vergütungsbericht.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>821</u>	<u>590</u>
Gesamt	<u>821</u>	<u>590</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	6.593	3.327
Darlehen	3.075	=
Mietkauf	1.064	=
Verbindlichkeiten aus Steuern/Gehaltsabrechnung	90	58
Übrige	0	12
Gesamt	10.822	3.396

Zum 31. Dezember 2015 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 10.822 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.396 Tsd. Euro), sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielvermittlungsbetriebs in Höhe von 6.593 Tsd. Euro (Vorjahr 3.327 Tsd. Euro). Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden gezeigt. Daneben werden die Verbindlichkeiten nebst aufgelaufener Zinsen aus dem aufgenommenen Darlehen (3.075 Tsd. Euro; Vorjahr: –Tsd. Euro) für das IT-Insourcing und dem Mietkauf für die Ausstattung der Rechenzentren in Deutschland (1.064 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro) ausgewiesen.

Darüber hinaus erhöhten sich personalanstiegsbedingt die Abführungsbeträge aus Steuern / Gehaltsabrechnung (90 Tsd. Euro; Vorjahr: 58 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt -2.115 Tsd. Euro (Vorjahr: -462 Tsd. Euro), maßgeblich im Rahmen des IT-Insourcings in die für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware in den neuen Rechenzentren sowie in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Liquiditätsanalyse

<u>Wesentliche Cashflow-Positionen</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.048	-13.881
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.121	-1.959
davon Finanzinvestitionen	-1.006	-1.497
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-2.115	-462
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.654	5.938
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.587	-9.902
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	6.588	16.490
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.073	6.588
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar >3 Monate und <1 Jahr)	4.587	3.649
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	=	=
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	9.660	10.237

Aufgrund der Ergebnisentwicklung und des Anstiegs der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2015 belief sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -10.048 Tsd. Euro (Vorjahr: -13.881 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -3.121 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.959 Tsd. Euro), wobei der Auszahlungsüberschuss auf Investitionen ins Anlagevermögen entfiel.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.654 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.938 Tsd. Euro) resultierte aus der Kapitalerhöhung im dritten Quartal 2015 sowie der Aufnahme eines Darlehens.

Zum 31. Dezember 2015 setzten sich die sonstigen Vermögensgegenstände und geleisteten Vorauszahlungen wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2015	31.12.2014
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Spielbetrieb	3.180	1.530
Kautionen	967	765
Forderungen aus Steuern	=	179
Übrige	0	0
Gesamt	4.148	2.474

VERMÖGENSLAGE

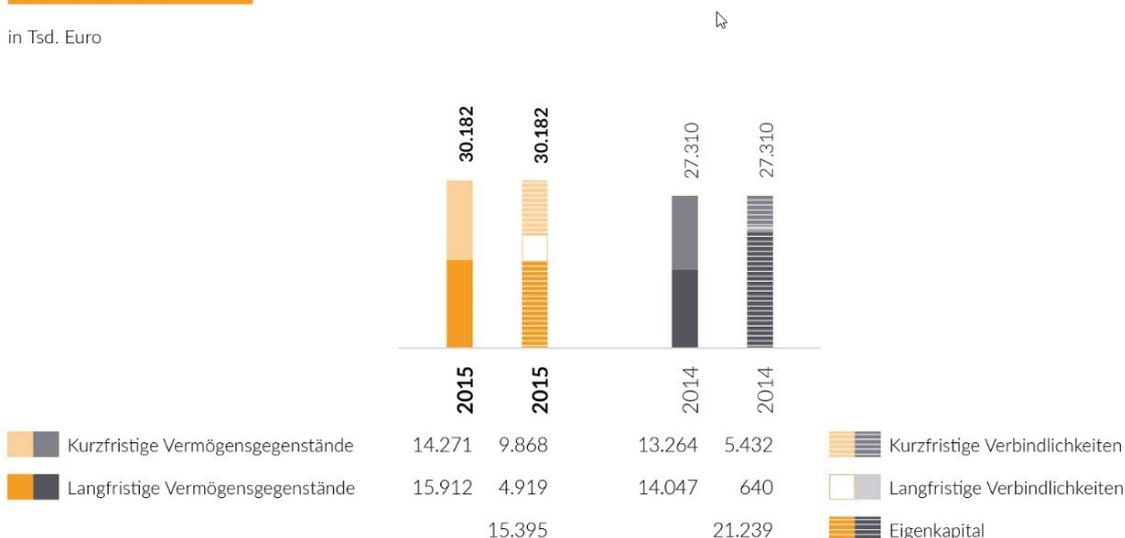
Zum 31. Dezember 2015 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 2.872 Tsd. Euro auf 30.182 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen durch Berücksichtigung des Anstiegs der Steueransprüche aus Verlustvorträgen aufgrund der zu erwartenden Verrechnung mit künftig positiven Ergebnissen sowie den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Investitionen ins Anlagevermögen im Rahmen des IT-Insourcings konnten den Werteverzehr des Geschäfts- oder Firmenwerts durch die planmäßigen Abschreibungen nicht ausgleichen. Die Grundlage für die Investitionen bildete im Wesentlichen die Kapitalerhöhung und die zur Finanzierung des IT-Insourcings aufgenommenen Darlehen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände umfassten vor allem Zahlungsmittel (2.801 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.096 Tsd. Euro), sonstige Wertpapiere (6.855 Tsd. Euro; Vorjahr: 8.141 Tsd. Euro) sowie sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (4.445 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.776 Tsd. Euro).

Die langfristigen Vermögensgegenstände wurden durch den Geschäfts- oder Firmenwert (5.655 Tsd. Euro; Vorjahr: 9.425 Tsd. Euro) und latente Steueransprüche (7.794 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.858 Tsd. Euro) bestimmt.

BILANZSTRUKTUR

in Tsd. Euro



Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für unsere Finanzierung keine wesentliche Rolle. Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 2.629 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.006 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG

Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts zu partizipieren: Nachdem wir uns 2014 als Marktführer im deutschen Markt für Online-Lotto positioniert haben, sind wir 2015 weiter gewachsen und haben unsere Marktführerschaft ausgebaut. Dabei gab uns das Vertrauen der Lotto24-Großaktionäre, die uns im Rahmen unserer erfolgreichen Barkapitalerhöhung einen Kursaufschlag von 10 % gewährten, Rückenwind.

MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 beschäftigte die Lotto24 AG neben den beiden Vorstandsmitgliedern 70 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 41). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 81 % (Vorjahr: 68 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 19 studentische Aushilfen – vornehmlich im Call-Center – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 21).

Den im Jahr 2014 begonnenen Aufbau unserer IT-Abteilung haben wir 2015 erfolgreich vorangetrieben – bis auf wenige Vakanzen sind nun alle Positionen besetzt.

ANZAHL DER MITARBEITER NACH ABTEILUNGEN ¹⁾



¹⁾ gerundet auf Vollzeitäquivalente je Abteilung

ANZAHL MITARBEITER¹⁾

	31.12.2015	31.12.2014
Lotto24 gesamt	75	44
davon Frauen	21	14
davon Teilzeitarbeitnehmer	16	10
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	39
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	4	4
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	70	41

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt. Eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit Team und Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten (»Home Office«).

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern bauen wir die Kompetenz unseres Teams kontinuierlich aus. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus fördern wir die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sind. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine kontinuierliche Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Unsere Mitarbeiter sind sehr zufrieden – das bestätigt unter anderem das Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«, mit dem wir im Februar 2015 mit der Bestnote von fünf Sternen ausgezeichnet wurden. Diese Auszeichnung und die kontinuierlich sehr guten Bewertungen – beispielsweise auf der Arbeitgeberbewertungs- Plattform »kununu« – halfen uns bei der Besetzung der neu geschaffenen IT-Abteilung mit hoch qualifizierten Mitarbeitern. Im September 2015 führten wir unsere dritte Mitarbeiterbefragung durch, die die hohe Mitarbeiterzufriedenheit des Vorjahres bestätigt hat. Maßgebliche Inhalte waren die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. 99 % der Befragten (Vorjahr: 95 %) identifizieren sich mit den Unternehmenszielen und 95 % (Vorjahr: 100 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen unsere Mitarbeiter den Teamgeist, das Miteinander sowie die strategische und lösungsorientierte Arbeitsweise im Unternehmen, was auch an der niedrigen Fluktuation ablesbar ist: Sie betrug im vergangenen Geschäftsjahr 4 % und lag damit auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Unser Ziel ist es, die hohe Mitarbeiterzufriedenheit auch im Jahr 2016 zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

SOZIALE VERANTWORTUNG (»CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY«)

Rund 54 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Die Lotto24 AG misst sozialer Verantwortung (»Corporate Social Responsibility«) große Bedeutung bei und leistet mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. So geht die Hälfte des Gesamtumsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück. Etwa 40 % flossen in den letzten Jahren in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, lediglich rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung aufgewendet.

Dementsprechend wurde das Gemeinwohl 2015 nach Angaben des DLTB mit insgesamt rund 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) gefördert. Davon kamen über 1,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) zahlreichen Projekten in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Wohlfahrt sowie Denkmal- und Umweltschutz zugute. Allein der Breiten- und Spitzensport erhielt etwa 400 Mio. Euro. Gut 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) Lotteriesteuern flossen in die Kassen der Bundesländer.

Durch unsere Vermittlungstätigkeit haben wir 2015 insgesamt 136 Mio. Euro Umsatz für die 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften generiert – und damit mit rund 54 Mio. Euro wichtige Projekte und Aufgaben mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung unterstützt.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum 16. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

Einführung von Keno und Spielgemeinschaften

Nach dem Berichtsstichtag haben wir das Angebot auf unserer Online-Plattform ausgeweitet. Seit Ende Januar 2016 können unsere Kunden Keno spielen. Keno ist eine Zahlenlotterie, die tägliche Gewinnchancen bis hin zum Millionengewinn bietet. Dabei werden aus 70 Zahlen 20 gezogen, der Kunde kann zwischen einer und zehn Zahlen tippen. Die Höhe des Gewinns ist dann abhängig von der Anzahl der Treffer, der Menge der angekreuzten Zahlen sowie der Höhe des Einsatzes. Im Gegensatz zum bekannten Lotto 6aus49 und dem EuroJackpot gibt es bei Keno feste Quoten. Wer 10 Euro einsetzt, zehn Zahlen tippt und diese unter den gezogenen 20 sind, gewinnt 1 Million Euro. Selbst ohne eine einzige Zahl richtig zu haben, können Kunden gewinnen: Wer acht, neun oder zehn Zahlen tippt und bei keiner richtig liegt, erhält dennoch einen Gewinn. Keno ist nicht nur das variantenreichste Spielsystem im Angebot von Lotto24, es bietet auch außergewöhnlich hohe Gewinnchancen: Die Wahrscheinlichkeit eines Hauptgewinns liegt bei 1:2,2 Millionen.

Ebenfalls neu sind die Spielgemeinschaften, die wir seit Anfang Februar 2016 für Lotto 6aus49 und Euro-Jackpot anbieten. Mit der Teilnahme an Spielgemeinschaften können unsere Kunden viele Tipps mit geringeren Einsätzen spielen und damit die Gewinnchancen gegenüber dem Einzeltipp deutlich erhöhen. Das Angebot kommt dem Wunsch vieler Kunden entgegen, im Team zu spielen. Lotto24 startet mit vier verschiedenen Produktvarianten, an denen unsere Anteile erwerben können. Im Gewinnfall werden die Gewinne geteilt, alle Mitglieder einer Spielgemeinschaft benachrichtigt und die Gewinne automatisch auf dem Spielkonto verbucht. Wir gehen davon aus, dass durch die Einführung von Spielgemeinschaften die Bruttomarge mittelfristig leicht steigen wird.

Neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (»EuGH«)

Der EuGH hat mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« (C-336/14) den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Der EuGH bestätigt, dass die Behörden in Deutschland einen im EU-Ausland zugelassenen Sportwetten-Anbieter nicht verbieten dürfen, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden, in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. So führen die Ausführungen des EuGH zur Notifizierungspflicht von staatlichen Vorschriften für Internetdienste möglicherweise bereits zur Unanwendbarkeit der Internet- und Werberichtlinien des GlüStV, da diese bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterierprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt darüber hinaus keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Lotto24 wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögensgegenständen erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risikomanagement

Eine der Kernaufgaben des Vorstands der Lotto24 AG ist die strategische Unternehmenssteuerung inklusive Risikomanagement. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und setzen die so gewonnenen Erkenntnisse zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen mit unseren technischen Dienstleistern gemeinsam definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen

und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Branchen- und Marktrisiken

Eintritt neuer Wettbewerber in den deutschen Markt

Als Folge der Öffnung des deutschen Lotterie- und Glücksspielmarkts nach Inkrafttreten des GlüStV könnten Wettbewerber aus dem In- und Ausland, die über ein vergleichbares oder sogar attraktiveres Produktportfolio und möglicherweise über größere finanzielle oder technische Ressourcen als Lotto24 verfügen, in den deutschen Markt eintreten und hier eigene Glücksspielprodukte anbieten oder durch dritte Gesellschaften vermitteln lassen. Zudem könnten Wettbewerber, die derzeit schon auf dem deutschen Markt aktiv sind, mit der Vermittlung von Glücksspielprodukten über das Internet beginnen oder diese verstärkt bewerben. Dies könnte zukünftig unser Wachstum schwächen oder eine Abwanderung von Kunden zur Folge haben.

Verteuerung von Werbemaßnahmen

Unser Wachstum ist wesentlich vom Erfolg unserer Werbemaßnahmen und der damit bewirkten Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke »Lotto24« abhängig. Bei einer Verschlechterung der Einkaufsbedingungen für Werbeplätze oder einer Ablehnung von Werbeplatz-Buchungen bei Werbepartnern könnten wir gezwungen sein, unsere Werbemaßnahmen einzuschränken oder höhere Preise dafür zu zahlen.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu absinkendem Spielinteresse führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

Nachdem wir die Erlaubnis für den Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet erhalten hatten, haben wir die Online-Lotterievermittlung in Deutschland sukzessive ausgeweitet. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnisse oder die Werbeerlaubnis wieder entzogen oder nicht verlängert werden könnten. Der Entzug oder die Nichtverlängerung erteilter Vermittlungserlaubnisse oder der Werbeerlaubnis könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern oder wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Effektive Rechtsschutzmöglichkeiten gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen sind aufgrund fehlender klarer Erlaubniskriterien nur bedingt gegeben.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein eigenes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia- Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle und kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für den Registrierungsprozess unserer Neukunden

fordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Faktor bei der Gewinnung neuer Kunden durch Lotto24 die möglichst einfache Gestaltung des Registrierungsvorgangs ist, der nur wenig Zeit in Anspruch nehmen soll. Weitergehende Kontrollen bei der Registrierung könnten daher zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen.

Letztendlich ist ungewiss, wie sich die Rechtslage in Deutschland in diesem Bereich entwickelt.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Auch nachdem wir die Verlängerung der Werbeerlaubnis erhalten haben, ist es nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit der Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten und uns Beschränkungen auferlegen, die unseren Außenauftritt beeinträchtigen könnten.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (8 C 17/12) zukünftig strenger vollziehen: Es verlangt für die Fortgeltung eines staatlichen Glücksspiel-Monopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag übertragen werden müssen, und könnten auch die Werbung durch private Unternehmen einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt. Nach einer Anhörung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur »Countdown«-Werbung und zu Werbetexten, hat Lotto24 in einer Stellungnahme die eigene Rechtsansicht zur erteilten Werbeerlaubnis dargelegt. Infolge der Ince-Entscheidung des EuGH ist jedoch ein strenger Vollzug von Werberestriktionen unwahrscheinlicher geworden, da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden und somit vermutlich unanwendbar sind.

Vollzugsdefizit gegenüber ausländischen Wettbewerbern

Im Laufe des Jahres 2015 konnten in Deutschland nicht erlaubte Anbieter von Zweitlotterien vermehrt reichweitenstarke Werbemaßnahmen, unter anderem Fernsehwerbemaßnahmen platzieren, ohne dass dies von den zuständigen Aufsichtsbehörden unterbunden wurde. Die unklaren Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden in den Bundesländern und der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten zukünftig zu einer mit den derzeitigen Sportwettangeboten vergleichbaren Marktsituation und damit stärkeren Präsenz nicht erlaubter Lotterieangebote neben den staatlich erlaubten Angeboten führen. Die höhere Attraktivität ausländischer Jackpot- und Sofortlotterien könnte zu einer geringeren Neukundenzahl, niedrigerem Umsatzwachstum und höheren Werbekosten führen.

Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Im Februar 2013 trat das Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG) in Kraft, dessen Ziel die Bekämpfung von Geldwäsche im Rahmen von Internetglücksspielen durch eine erhöhte Transparenz der Zahlungsströme ist. Die Identifizierung von Spielern wird den gleichen strengen Kriterien unterworfen, die bei der Eröffnung eines Bankkontos gelten. Die in Deutschland zugelassenen Glücksspielanbieter erfüllen jedoch bereits hohe Identifizierungsanforderungen im Rahmen der erforderlichen Altersverifikation zu Zwecken des Jugendschutzes. Im Unterschied zu den glücksspielrechtlich erforderlichen Verfahren reicht jedoch nach dem GwGErgG – zumindest in der ersten Stufe der Identifizierung – auch die übersandte Kopie eines Ausweisdokuments aus. Ob zusätzliche Verfahren notwendig sind, ist derzeit unbekannt. Allerdings können Lotterieveranstalter und -vermittler von den zusätzlichen Anforderungen befreit werden, sofern sie hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Lotto24 hat eine unternehmensbezogene Risikoanalyse durch einen anerkannten, unabhängigen Geldwäsche-Experten erstellen lassen, die bestätigt, dass bei der Lotterievermittlung im Internet keine beziehungsweise nur geringe Geldwäscherisiken bestehen. Lotto24 hat nach weiterer Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium ein umfangreiches Geldwäschepreventionskonzept erstellt und unter Verweis

auf die Ergebnisse der Risikoanalyse einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Niedersächsischen Innenministerium auf Befreiung von den geldwäscherechtlichen Anforderungen gestellt. Ein Bescheid liegt noch nicht vor. Sollte Lotto24 nicht von den Pflichten des GwGErgG befreit werden, könnten zu den umgesetzten Altersverifikationsverfahren zusätzliche Verfahren nach dem GwGErgG zur Identifizierung notwendig werden, was die Registrierungsquote verschlechtern könnte. Wir gehen nach Gesprächen mit dem Niedersächsischen Innenministerium im Jahr 2015 davon aus, dass keine gravierenden Beschränkungen aus dem GwGErgG drohen.

Kündigung von Vereinbarungen mit Landeslotteriegesellschaften

Einzelne oder mehrere Landeslotteriegesellschaften könnten ihre Vereinbarungen mit Lotto24 kündigen. Sollten Landeslotteriegesellschaften dies tun, bestünde die Gefahr, dass für uns die Vermittlung von Lotterierprodukten in den betroffenen Bundesländern nicht mehr möglich wäre. Wir würden in einem solchen Fall bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen und Landeslotteriegesellschaften bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.DE und GMX haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden könnten.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz der derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, nicht durch Back-up-Fazilitäten gedeckte Stromunterbrechungen, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen und insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, diesen durch Überlastung in der Verfügbarkeit wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- Datenmissbrauch durch Unbefugte: Kunden teilen uns ihre persönlichen Angaben über die Internetplattform mit. Diese Daten werden elektronisch gespeichert und sind für den Kunden auf der Website einsehbar. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass nicht berechnigte Personen unsere umfassenden Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten geprüft und von uns kontinuierlich den Erfordernissen angepasst werden, überwinden und sich so Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sehen wir als gering an. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Danach umfasst ein internes Kontrollsystem die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen zu folgenden Themen regeln:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (dazu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Nach dieser Definition umfasst das Risikomanagementsystem alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung von sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Folgende Strukturen und Prozesse sind im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Lotto24 AG implementiert:

Für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung; ihm werden im Rahmen der Berichtsorganisation regelmäßig Informationen zur Verfügung gestellt über die:

- Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können,
- Risikoerkennung und Risikoanalyse,
- Risikokommunikation,
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben,
- Einrichtung eines Überwachungssystems sowie
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen.

Darüber hinaus legt diese Berichtsorganisation fest, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Entsprechende Richtlinien und Organisationsanweisungen, die die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems definieren, werden in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse, wie insbesondere die Personalbuchhaltung, werden aus unserer Aufbauorganisation ausgelagert. Wir betrachten in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung sowie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dazu zählen insbesondere folgende:

- Identifikation der wesentlichen für den Rechnungslegungsprozess relevanten Risikofelder und Kontrollbereiche,
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Präsentation der entsprechenden Ergebnisse auf Vorstandsebene,

- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht erzeugen – inklusive einer Trennung von Funktionen und Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen – sowie
- Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen EDV-gestützten Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten.

Um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen, haben wir weiterhin in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen umfasst.

Bei der Lotto24 AG erfüllen die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

CHANCENBERICHT

Unbeschränkte Vertriebsserlaubnis

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August 2014 und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen und eine Berufung in beiden Verfahren nicht zugelassen. Wir haben am 24. September 2014 in beiden Verfahren Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, die derzeit beim Oberverwaltungsgericht Hamburg anhängig sind. Daneben haben wir die auch in der neuen Werbeerlaubnis enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht Hamburg angefochten. Wir bemühen uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht Hamburg, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das Oberverwaltungsgericht Hamburg herbeizuführen. Wesentliche Chancen ergäben sich durch:

- Wegfall der Regionalisierungspflicht: Mit der in den Erlaubnissen verankerten Regionalisierungspflicht versuchen die Bundesländer, den bisher vom Bundeskartellamt geschützten und vom Bundesgerichtshof (»BGH«) bestätigten Wettbewerb um Spielvermittler zu unterbinden. Diese Pflicht zwingt Vermittler zur regionalen Abgabe von Spielscheinen an die jeweilige Landeslotteriegesellschaft auf Basis des Spielteilnehmerwohnsitzes. Wir halten die Regionalisierungspflicht vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Entscheidungen des BGH zum deutschen Lotteriemarkt für rechtswidrig. Sollte unsere Klage erfolgreich sein und die Regionalisierungspflicht entfallen, würde sich unsere – aufgrund der Gebiets-Monopole und der daraus resultierenden fehlenden alternativen Abgabemöglichkeiten – nachteilige Provisionsverhandlungsposition mit den Landeslotteriegesellschaften deutlich verbessern. Es stünde uns dann frei, die Spielvolumina unserer Kunden an diejenigen Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln, die uns vergleichsweise höhere Provisionssätze zahlen, was unverzüglich eine signifikante Verbesserung der Bruttomarge zur Folge hätte. Zudem würde der aufgrund der verschiedenen Schnittstellen der 16 Landeslotteriegesellschaften hohe technische Aufwand deutlich sinken.
- Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation: Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der KJM umzusetzen, obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV explizit gestrichen hat. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die unverhältnismäßig hohen Auflagen für die Altersverifikation wegfallen oder gelockert werden – und damit der Registrierungsprozess

vereinfacht werden – würden die bürokratischen Hürden und somit die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung sinken.

Aufhebung der Werbebeschränkungen

Im Dezember 2012 hat das Glücksspielkollegium der Länder eine die Werbeverbote des GlüStV konkretisierende Werberichtlinie beschlossen, die am 1. Februar 2013 in Kraft trat. Sowohl die Lotto24 erteilte Erlaubnis als auch die Werberichtlinie enthalten jedoch wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Werbeformate und -inhalte, für Rabatte und Werbung in den sozialen Netzwerken, das Erfordernis der Prüfung eines Werbekonzepts sowie zahlreiche Pflichthinweise für Produktwerbung. Wir führen ein Verfahren vor dem Obergericht in Hamburg zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Werbebeschränkungen und Aufhebung der Erlaubnispflicht für die Bewerbung der Lotterievermittlung im Internet. Es liegt auch hier noch keine rechtskräftige Entscheidung vor. Sollte die Klage erfolgreich sein, könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet Lotto24 die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser eigenes Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

PROGNOSEBERICHT

2012 wurden wir als erster privater Online-Lotterianbieter nach Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wieder auf dem deutschen Markt aktiv. Nachdem wir im März 2013 die lang erwartete Werbeerlaubnis erhalten hatten, die bis zum 12. März 2017 verlängert wurde, uns 2014 als Marktführer positioniert und diese Stellung im Geschäftsjahr 2015 deutlich ausgebaut haben, verfügen wir über eine gute Ausgangsposition, um von dem enormen Wachstumspotenzial der Online-Lotterievermittlung zu profitieren.

Erwartete Ertragslage

2016 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien zu sichern und weiter auszubauen. Unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen und beeinflusst von der Jackpot- Situation werden wir eine moderate und zugleich nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgen. Unter der Annahme einer statistisch durchschnittlichen Jackpot-Häufigkeit und -höhe rechnen wir mit geringeren Jackpot-Effekten als im Rekord-Vorjahr und planen daher mit signifikant reduzierten Marketingaufwendungen, einer deutlich niedrigeren Anzahl an Neukunden und einem höheren CPL. Wir erwarten eine Steigerung des Transaktionsvolumens von 25 % bis 30 % sowie eine gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Bruttomarge. Sowohl EBIT als auch Jahresergebnis werden nach unseren Erwartungen von wesentlich geringeren Verlusten als im Vorjahr geprägt sein. Wir gehen davon aus, keinen oder nur einen geringen Finanzmittelbedarf bis zum Erreichen des Break-Even zu haben.

Erwartete Finanzlage

Basierend auf den steigenden Mittelzuflüssen sowie den zwar signifikant reduzierten aber immer noch hohen Marketingaufwendungen gehen wir von einem deutlich geringeren Finanzmittelverbrauch im Geschäftsjahr 2016 aus

Am 31. Dezember 2015 standen uns Zahlungsmittel und sonstige Wertpapiere in Höhe von insgesamt 9.656 Tsd. Euro zur Verfügung. Diese werden wir vor allem für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern und unser Dienstleistungspektrum für staatlich lizenzierte Lotterien ausbauen. Im Rahmen unserer Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Nach unserer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte für Aktionäre wurden gegen Bareinlagen 2.195.899 neue Aktien mit Gewinnberechtigung ausgegeben. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital noch um die verbleibenden 2.195.899 Euro zu erhöhen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementenerfahrung sowie ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft bestens gerüstet und sind überzeugt, unseren bereits deutlichen Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotterienprodukten im Internet zu sichern und weiter auszubauen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289 Abs. 4 HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2015 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2015 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 21, 25 oder 25a WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 28 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können § 4 der Satzung entnommen werden. Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind ebenfalls im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente, darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2015 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende I ab 01.07.2012			2014
	2015	2015 (Min.) variabel	2015 (Max.) variabel	
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	247	-	400	103
Mehrjährige variable Vergütung	194	-	600	168
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	83
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	75	-	300	85
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	119	-	300	-
Summe (variabel)	441	-	1.000	271
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	741	-	1.000	571

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2015	2015 (Min.) variabel	2015 (Max.) variabel	2014
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	146	-	260	137
Mehrjährige variable Vergütung	126	-	390	109
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	54
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	49	-	195	55
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	77	-	195	-
Summe (variabel)	272	-	650	245
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	472	-	650	445

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben. Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von 330 Tsd. Euro ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	300	300	200	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200
Einjährige variable Vergütung	103	261	137	186
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Summe (variabel)	103	261	137	186
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	403	561	337	386

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2015 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

in Tsd. Euro	2015	2014
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

Hamburg, 18. März 2016
Der Vorstand

Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende

Magnus von Zitzewitz
Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.